

Vorlage zur  
Sitzung des Gemeinderats  
am 28.03.2019



- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Brännler  
Aktenzeichen: 797.33

TOP 3

---

## **Ausbau der Breitbandversorgung (FTTB-Ausbau) Hier: Vorstellung einer Ausbaustrategie unter Berücksichtigung der aktuellen Fördermöglichkeiten und interkommunaler Förderantrag für die Kommunen Vellberg/Ilshofen/Wolpertshausen**

### **Sachstand**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Gremium kurz über die sich geänderte Rechtsgrundlage zu den Fördermöglichkeiten eines zukünftigen FTTB-Ausbaus informiert. Zwischenzeitlich hat das Innenministerium von Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift zur „Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Diese trat zum 01. März in Kraft.

In der Infoveranstaltung des Innenministeriums von Baden-Württemberg zur Breitbandförderung wurde die neue Förderkulisse erläutert. Deutlich wurde, dass die Kommunen vorrangig eine Fördermöglichkeit im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau prüfen sollen. Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sieht Fördersätze nach Pauschalen vor. Die Förderstelle gewährt Zuschüsse nach Laufmetern (Festbeträge), welche je nach Ausbausituation nur 30-70 % der Projektkosten abdecken. Hausanschlusskosten vom Bordstein bis zur Übergabestation im Keller sowie die Mehrwertsteuer werden im Förderprogramm des Landes nicht gefördert. Aufgrund der gestiegenen Baukosten kann rechnerisch die Stadt mit einer Förderquote nur noch von 30-40 % der Projektkosten aus dem Landesprogramm rechnen. Der Fördersatz des Bundes dagegen beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (keine Meterpauschalen). Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen der Bundesländer ist möglich und ist vom Land Baden-Württemberg erwünscht. Dadurch können bis zu 40 Prozent der Projektkosten durch die Landesförderung zusätzlich gedeckt werden. Der Eigenanteil der Kommune liegt dann nur noch bei rund 10%.

### **Was bedeutet nun die geänderten Förderbedingungen für die Stadt Vellberg?**

Am 01.08.2018 wurde ein interkommunaler Förderantrag der Städte Ilshofen und Vellberg auf Landesförderung für den FTTB-Ausbau in Gaugshausen und Lorenzenzimmern gestellt. Ein Förderbescheid liegt bis heute noch nicht vor. Um weiter planen und bauen zu können, beantragte die Stadt Vellberg für beide Kommunen beim Land Baden-Württemberg Anfang Februar eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Baubeginn. Diese liegt bis

heute auch noch nicht vor. Mit Blick auf die geänderte Förderung wird vorgeschlagen, den Förderantrag auf Landesmittel zurückzunehmen, sobald die Bundesförderung gewährt wird.

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe wird vom Bund ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erteilt und es darf sofort mit Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden. In der zweiten Stufe, wenn die Baukosten nach der Submission feststehen, wird die Bewilligung konkretisiert. Das Land Baden-Württemberg hängt sich an das Antragserfahren an und bewilligt pauschal 40 % der vom Bund anerkannten Projektkosten. Parallel zu diesem Verfahren hat das Netzvergabeverfahren (Netzbetreibersuche) zu erfolgen. Der Landkreis Schwäbisch Hall bereitet derzeit das Netzausschreibungsverfahren vor.

Zwischenzeitlich wurde das Büro GEO DATA Westhausen vom Gemeinderat am 24.01.2019 mit den Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke und die technische Ausrüstung beauftragt.

Auf Grundlage der sich geänderten Förderbedingungen wurde vom Planungsbüro die derzeitige Versorgungssituation der Gemarkungsfläche von Vellberg analysiert und die Gebiete, welche unterhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s liegen, erfasst. Die Ausbaukosten für diese sog. „Weißen Flecken“ unterhalb der Aufgreifschwelle wurden ermittelt. Auf Basis einer Bundesförderung mit einer Koförderung des Landes wurde eine Strategie zum weiteren kommunalen Breitbandausbau aufgestellt. Die Ausbaustrategie soll vom Gemeinderat beschlossen und einen Ausbauplan festgelegt werden, welcher später dann in die Netzausschreibung des Landkreises mit einfließt.

Der Entwurf der Ausbaustrategie für die nächsten Jahre wurde bei einem gemeinsamen Termin im EnergieZENTRUM vom Büro GEO DATA vorgestellt. Bei diesem Termin wurde auch besprochen, dass es sinnvoll wäre, alle „Weißen Flecken“ mit FTTB auszubauen, solange es diese Fördermöglichkeit noch gibt. Weiter wurde besprochen, dass es auch sinnvoll wäre, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen, eine gemeinsame Ausbau-strategie für die nächsten Jahre festlegen und einen gemeinsamen Förderantrag nach den Förderbedingungen des Bundes mit einer Koförderung des Landes stellen. Da bei der Antragstellung das sog. „Windhundprinzip“ gilt, sollte keine Zeit verloren gehen.

### **Finanzierung Lorenzenzimmern**

Es wird vorgeschlagen, die FTTB-Erschließung des Ortsteils Lorenzenzimmern dieses Jahr auszuschreiben und die Baumaßnahme 2019-2020, wie bisher geplant, durchzuführen. Die nun vorliegende Kostenberechnung ergibt Baukosten (incl. Nebenkosten und MwSt. €) in Höhe von 1.057.641 €. Die Kostenschätzung ging noch von Baukosten in Höhe von 1.246.024 € aus. Im Haushalt 2018 wurde ursprünglich mit Baukosten in Höhe von 795.000 € gerechnet. Nach der Bundesförderung verbleibe für diesen Ortsteil ein Eigenanteil in Höhe von rund 106.000 €. Im Haushalt 2018 wurde unter 757100000000 und 757100000001 Finanzmittel mit einem verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 245.000 € bereitgestellt (Gesamtkosten 795.000 € abzgl. Landesförderung 550.000 €). Die den Planansatz übersteigenden Mehrkosten mit ca. 263 TEUR sind überplanmäßige Ausgaben. Deren Deckung ist über Mehrzuweisungen aus dem Bundesprogramm in Höhe von +401 TEUR gewährleistet.

Die weiteren Bauabschnitte und die Finanzierung könnten wie folgt aussehen:

Haushaltsjahr	Bauabschnitt Ortsteile	Ausgaben	Zuweisungen Bund+Land	Eigenanteil Stadt
2020	Eschenau, Merkelbach mit Schneckenweiler	1.139.704* €	1.121.422 €	113.970 €
2021	Restlichen Weiler, Hilpert, Sportanlagen GA und Talheim	1.655.108* €	1.489.597	165.511 €

Im Haushalt sind zur Finanzierung des Eigenanteils für den Ausbau von Lorenzenzimmern Finanzmittel in Höhe von 245 TEUR bereitgestellt. Nach der nun vorliegenden Kostenberechnung werden voraussichtlich nur 106 TEUR benötigt. Mit dem Finanzierungsrest in Höhe von 139 TEUR ist der Ausbau von Eschenau, Merkelbach mit Schneckenweiler incl. den Baunebenkosten finanziert.

Der für das Jahr 2021 vorgeschlagene Ausbauabschnitt müsste noch finanziert werden. Die Kostenschätzung geht derzeit von einem zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von 165.511 € aus. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen.

### **Interkommunaler Antrag**

Mit der Stadt Ilshofen und der Gemeinde Wolpertshausen fand diesbezüglich am 01. März eine Vorbesprechung statt. Die drei Kommunen sind sich einig, dass die sich bietende Chance genutzt und alle „Weißen Flecken“ bis 2023 ausgebaut werden sollten.

Der Landkreis Schwäbisch Hall führt derzeit noch das Markterkundungsverfahren durch, um Ausbaupläne privater Netzbetreiber für die nächsten drei Jahre abzufragen und sicherzustellen, dass der staatliche Eingriff nicht zu einer Überlagerung bestehender Infrastruktur oder zur Hemmung privater Investitionen führt. Die Frist endet am 07.04.2019. Abhängig vom Ergebnis der Markterkundung kann dann die Ausbaustrategie der drei Kommunen konkretisiert und ein gemeinsamer interkommunaler Zuschussantrag gestellt werden. Das EnergieZENTRUM hat angeboten, die Antragstellung zu übernehmen und das gemeinsame Projekt fördertechisch abzuwickeln.

Herr Kastenholz vom EnergieZENTRUM wird in der Sitzung den Tagesordnungspunkt weiter erläutern.

Anlagen:

Übersichtskarte derzeitige Versorgung

Ausbaukonzept Übersichtskarte

Übersicht Kosten Breitbandausbau (nach Bundesförderung)

## Beschlussvorschlag:

1. Alle unterhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s liegenden Ortsteile (die sog. „Weißen Flecken“) werden mit FTTB ausgebaut.
2. Der vorgelegte Ausbauplan für diese Gebiete wird folgendermaßen festgelegt:

Haushaltsjahr	Bauabschnitt/Ortsteile
2019	Lorenzenzimmern
2020	Eschenau, Merkelbach mit Schneckenweiler
2021	Restlichen Weiler, Hilpert und Sportanlagen GA und Talheim

3. Die für den Ausbau des Ortsteils Lorenzenzimmern im aktuellen Jahr anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 263 TEUR werden beschlossen.
4. Zur Finanzierung des Ausbauabschnitts 2021 sind die entsprechenden Finanzmittel im Haushaltsjahr aufzunehmen.
5. Für die Umsetzung der Ausbaustrategie wird ein interkommunaler Förderantrag auf Finanzaufweisung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ gemeinsam für die Kommunen Vellberg, Ilshofen und Wolpertshausen gestellt. Die Antragstellung und die förderrechtliche Abwicklung übernimmt das EnergieZENTRUM.